

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 25.01.2007	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Tagesordnung: ☒ I ☐ II	Vorlage-Nr. 2007/0056 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: **Bebauungsplan W 49 - Grünzug zum Westwald - (Aufstellungsbeschluss)**

Vorlage vom: 17.01.2007

Beschlussvorschlag:

Für den südlich an das TZ Rhein-Main angrenzenden Geländestreifen zwischen der Straße Am Kavallerie-
sand und dem bereits ausgebauten Grünzug zum Westwald ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30
BauGB aufzustellen.

Anlagen:

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage VI vom 17.01.2007:

Die Anbindung der innerstädtischen Grünzüge an den Westwald gehörte zu den wichtigsten Zielen des Landschaftsplanes zum Bebauungsplan W 42 – ehem. FTZ-Gelände (heute TZ Rhein-Main). Dadurch sollte der städtische Biotopverbund ein wichtiges Vernetzungselement erhalten und eine attraktive Grünverbindung von der City bis zum Westwald entstehen.

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes W 42 ist inzwischen ein großzügiger, ca. 30 m breiter Grünzug vollständig hergestellt worden. Seine Fortsetzung über das südlich angrenzende Grundstück des Landes Hessen liegt aber außerhalb des Geltungsbereiches und konnte bisher nicht verwirklicht werden. Diese Fläche wurde in den Bebauungsplan nicht einbezogen, weil sich der Geltungsbereich auf die Flächen beschränken musste, die sich im Eigentum der Telekom AG befanden. Der äußerst knappe Zeitrahmen für die Errichtung der geplanten Vorhaben T-Online und T-Systems hätte sonst nicht eingehalten werden können. Stattdessen wurde die Frage der Anbindung des Grünzuges in dem städtebaulichen Vertrag zum TZ-Gelände geregelt. Hierzu ist Folgendes formuliert worden:

Zur Anbindung des Vertragsgebietes an das Stadtgebiet ist – östlich an das Vertragsgebiet angrenzend – der Erwerb einer Fläche von ca. 1.600 qm erforderlich. Die Stadt wird sich bemühen, diese Fläche bis zum Ende des Jahres 2012 zu erwerben und im Anschluss als Rad- und Fußwegeverbindung herzurichten.

An den Kosten für den Erwerb sowie für die Herrichtung dieser Teilfläche und der Anbindung des Vertragsgebietes an den Westwald wird sich die Vorhabenträgerin mit maximal 515.000,- € auf Nachweis beteiligen.

Dem Erwerb des für die Anbindung benötigten neu gebildeten Flurstücks Flur 43 Nr. 4/113 (V-Nr. 2006/0625) haben der Magistrat am 22.11.2006 und der Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung am 29.11.2006 zugestimmt. Da für diese Fläche ein Vorkaufsrecht für die Montjoie Grundstücksgesellschaft mbH besteht, ist es dringend erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen, mit der Zielsetzung, diese Fläche als öffentliche Grünfläche festzusetzen. Damit soll die Anbindung der innerstädtischen Grünsysteme an den bereits ausgebauten Grünzug und an den Westwald gesichert werden.



Geltungsbereich des Bebauungsplans W 49 (ohne Maßstab)

Das künftige Bauleitplanverfahren wird inhaltlich aus dem Flächennutzungsplan entwickelt: Der Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes ist als „ausgewählte Grünverbindung“, „Hauptfußweg“ und „Hauptradweg“ dargestellt.

Der Dezernent VI:

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Darmstadt, den 17. Januar 2007
61.3 me Nst. 2605
61.4 zim Nst. 2603